



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christina Haubrich, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Barbara Fuchs, Tessa Ganserer, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Eva Lettenbauer, Stephanie Schuhknecht, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Gute Bildung, aber sicher X: Datenregister der COVID-19-Erkrankungen und Quarantänefälle an Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Datenregister für Quarantänefälle und COVID-19-Erkrankungsfälle an Schulen am Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL) einzurichten, um das Infektionsgeschehen an bayerischen Schulen genauestens im Blick zu haben. Die Schulen sollten verpflichtet werden, an jedem Schultag in das Register einzutragen, wie viele Schülerinnen und Schüler und wie viele Lehrerinnen und Lehrer aktuell in Quarantäne und wie viele aktuell an COVID-19 erkrankt sind. Zudem sollte angegeben werden, ob es sich um einzelne Ausbruchsgeschehen handelt, oder ob sich in einzelnen Klassen Hotspots entwickelt haben. Soweit der Infektionsverlauf nachvollzogen werden kann, sollte auch dies ergänzt und erfasst werden. Die verpflichtende Beteiligung am Datenregister gilt zunächst bis zum Ende des Schuljahrs 2020/21.

Begründung:

Regelmäßig erkranken Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an COVID-19, oder befinden sich aufgrund eines Kontakts mit einem SARS-CoV-2-Infizierten in Quarantäne und können somit nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Bisher wird die Schulleitung wenn möglich unverzüglich über bestätigte COVID-19-Infektionen und Infektionsverdachtsfälle informiert. Nach § 6 und §§ 8,36 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ist sowohl der Verdacht einer Infektion als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt zu melden. Zeitgleich ist auch die zuständige Schulaufsicht zu informieren. Die Gesundheitsämter melden die Daten an das Robert Koch-Institut (RKI), das mittlerweile vermehrt Ausbrüche an Schulen bestätigt. Bisher wurden schon mehrere tausend Infektionsfälle einzelner Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer an Schulen festgestellt.

Es ist sinnvoll, wenn an COVID-19 erkrankte Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer auch weiterhin gemeldet werden. Die derzeitige Datenlage bietet jedoch nur eine unzureichende Basis für adäquate politische Entscheidungen. Um auf das Infektionsgeschehen in den bayerischen Schulen angemessen reagieren zu können und zu verhindern, dass dieses aus dem Ruder läuft, müssen Daten aus dem Schulbereich, die im Zusammenhang mit der COVID-19-Erkrankung stehen, systematisch erhoben, erfasst und vor allem ausgewertet werden. Wir benötigen am LGL ein zentrales Datenregister für COVID-19-Fälle an den Schulen. Dieses wird im Rahmen von vorhanden Stellen und Mitteln am LGL neu ausgeschrieben. Es sollte so einfach konzipiert werden,

dass Verwaltungskräfte einer Schule problemlos Daten täglich in das System schnell und unbürokratisch einpflegen können. Das Datenregister ist nicht öffentlich, die automatisch ausgewerteten Ergebnisse stehen auf Nachfrage der Staatsregierung und dem Landtag zur Verfügung. Dem Ausschuss für Gesundheit und Pflege sollte regelmäßig Bericht erstattet werden. Das Ziel dieses Datenregisters ist es, jederzeit valide Kenntnisse darüber zu gewinnen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler an den Schulen erkrankten und/oder in Quarantäne sind (als Verdachtsperson, Kontaktperson der Kategorie I usw.), in welchen Klassen und Kommunen, für wie lange sie welche Schule nicht besuchen dürfen, und ob sich die Kinder und Jugendlichen gegenseitig mit dem Coronavirus anstecken oder ob die Ansteckung z. B. von den Lehrerinnen und Lehrern oder dem Infektionsgeschehen in den Familien ausgeht. So können gezielte Präventionsmaßnahmen und vor allem adäquate politische Entscheidungen getroffen werden. Die wissenschaftliche Datenlage zum Infektionsgeschehen an den Schulen ist immer noch recht dürftig. Um Schulen auch im Corona-Winter 2020/2021 weiter geöffnet halten zu können, bedarf es gezielter und umfangreicher Schutzmaßnahmen, für die es jedoch einer geeigneten Datengrundlage bedarf.